

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Artikel: Bericht über die Versteigerung der Nationalgüter im Canton Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Bericht über die Versteigerung der
Nationalgüter im Canton Bern.
Distrikt Laupen.**

1. Die Wirthschaftsgebäude zu König, mit Vintenschent, Schaal, und Beckerrecht, samt dazu gehörigem Garten, bey einer Fucharten Mattland und etwa $\frac{3}{4}$ Fucharten Waldung im kleineren Büschl: geschätzt 8825, verk. 14132, überl. 5307 Fr.

Das Gebäude ist schlecht und im Abgang.

2. Die Wirthschaft zu Allenlüften mit dem bisherigen Ausschentrecht samt zudienenden Gebäuden, (unter Vorbehalt jedoch des Pferdstalls, der Bühne und Remise für das Postwesen), einer Matte von 5 Fuch., dem Weinplatz von etwa 1 Fuch. und einer bestimmten Berechtigung in Holz: geschätzt 9200, verk. 15000, überl. 5800 Fr.

Die Scheuer ist schlecht. Nachzins Fr. 400.

Ueber die Schloß- und Landschreibereyngüter zu Laupen ward keine Steigerung gehalten. Gläublich wegen des Anspruchs der bernerischen Gemeindskammer.

Distrikt Schwarzenburg.

Sowohl die Schloß- als Landschreibereyngüter kamen in die Steigerung. Die Lösung erreichte aber die Schätzung nicht und so wird deren Veräußerung einstweilen nicht vorgeschlagen.

Distrikt Büren.

1. Das Speichermätteli, ein nächst bey der Stadt Büren gelegener Baumgarten, ein gut Maad groß: geschätzt 1000, verk. 1090, überl. 90 Fr.

Beschwerliche Einfriedung, da es zwischen zwey Straßen liegt.

2. Der Schwarengarten zu Büren, an der Narbergerstraße gelegen: gesch. 375, verk. 610, überl. 235 Fr. Einfriedung auf drey Seiten und daher beschwerlich.

3. Das Rüttimätteli zu Büren, ein Mannw. groß: gesch. 800, verk. 1012 $\frac{1}{2}$, überl. 212 $\frac{1}{2}$ Fr.

Liegt an der Aar und ist daher nicht ganz sicher.

4. Die Rilmatt zu Büren, anderthalb Maad groß: gesch. 1500, verk. 1790, überl. 290 Fr.

Zu zwey Seiten Straß, daher viel Einfriedung.

5. Die untere Scheuer bey dem Schloß zu Büren samt Hühnerhof: geschätzt 1250, verk. 1377 $\frac{1}{2}$, vorgel. 127 $\frac{1}{2}$ Fr.

Weil die obere Scheuer beygehalten wird, so kann diese, wegen ihrer guten Lösung, hingegeben werden.

Von den Gütern von Büren blieben unverkauft:

a. Der Schloßgarten: gesch. 1250 Fr.

b. Die Schaubmatt: gesch. 8825 Fr.

c. Der Rutschenschopf: gesch. 1375 Fr.

d. Die obere Scheuer: gesch. 2250.

da keines die Schätzung gegolten.

6. Drey Maad Mattland auf der Lengenmatt, vormals zum Kloster Gottstatt gehörig: gesch. 1500, verk. 2000, überl. 500 Fr.

Vom übrigen Schloßdomaine entlegen.

7. Ein Maad Fischengrund zu Nidau, das Gwert genannt, vormals zum Schloß von Gottstatt gehörig: gesch. 200, verk. 660, überl. 460 Fr.

Ebenfalls entlegen; und wenn die Neben nicht beygehalten werden, nicht schicklich bezubehalten.

8. Ein Maad Fischengrund zu Nidau, das Gwert genannt, (der obere Theil) vormals zum Schloß Gottstatt gehörig: gesch. 200, verk. 655, überl. 455 Fr.

Gleiche Bemerkung.

9. Eine Behausung, Scheuer und Trühl, samt 23 Mannwerk Neben und Wiesengrund, ob Wingels am Bielersee gelegen: gesch. 5000, verk. 7500, überl. 2500 Fr.

Schlechtes Land; zum Theil von keinem Abtrag. Liegt auf fränkischem Boden.

10. Sieben ein halb Mannwerk Neben, ob Wingels am Bielersee gelegen, (der halbe Theil des sogenannten Vogelfangs): gesch. 468. 7. 5., verk. 637. 5. überl. 168 Fr. 7. 5.

Geringer Abtrag und auch auf fränkischem Territorium.

11. Drey Mannwerk Neben, hinter Wingels gelegen, die Eschanteren oder Tellungen genannt: gesch. 375, verk. 1045, überl. 670 Fr.

Ueberhaupt gleiche Bemerkung.

12. Drey Mannwerk Neben hinter Wingels, die Längs-Neben genannt: gesch. 150, verk. 227 Fr. 5 Bg., überl. 77 Fr. 5 Bg.

Gleiche Bemerkung.

13. Ein und zwanzig Mannwerk Neben hinter Wingels gelegen, das breite John genannt: gesch. 1575, verk. 1127 $\frac{1}{2}$, mindergel. 447 $\frac{1}{2}$ Fr.

Gleiche Gründe wie oben; auch liegt das Stück schlecht und kann, wenn die übrigen Neben verkauft werden, nicht wohl beygehalten werden.

14. Zwey ein halb Mannwerk Neben, im Heubaum zu Wingels gelegen: gesch. 312 $\frac{1}{2}$, verk. 380, überl. 67 $\frac{1}{2}$ Fr.

Die Verwaltungskammer rath an, diese Neben nicht dem Ersteigerer, sondern dem bisherigen Nebmann, welcher die gleiche Summe nachgeboten, zu überlassen.

Die Finanzcommission glaubt aber, nicht von der allgemeinen Regel abweichen zu müssen.

15. Sieben ein halb Mannwerk Neben, als der 2te Theil von dem Vogelsang bey Vingels: gesch. 468 3/4, verk. 475, überl. 6 1/4 Fr.

16. Drey Mannwerk Neben zu Vingels gelegen, die Länge Neben genannt: gesch. 150, verk. 375, überl. 225 Fr.

Von den Gütern von Gottstatt bleibt unverkauft das Schloß samt daben gelegenen Liegenschaften, weil dem Vernehmen nach eine landwirthschaftliche Erziehungsanstalt allda errichtet werden soll; ein Theil dieser Güter hat auch die Schätzung nicht erreicht gehabt.

Das Nebgut von Allfermen folgt im Distr. Seeland.

Distrikt Langenthal.

Das Schloß von Narwangen samt zudienenden Gebäuden und etwann 63 Juch. Land: gesch. 82730, verk. 70750, mindergel. 11980 Fr.

Eine erste Schätzung, welche die Verm. Kammer bloß auf den Pachtzins von Fr. 1912, betrug Fr. 47500. In dieser Rücksicht, und da die zweyte Schätzung für zu hoch gehalten wird, wird demnach der Verkauf von der Vollziehung vorgeschlagen und auch von der Majorität der Finanzcommission, mit Ausnahme jedoch des Zehndspeichers, angerathen; alldieweil hingegen die Minorität diese Veräußerung wegen der vortheilhaften Lage des Orts und der sich erzeigenden beträchtlichen Minderlofung, nicht ratificiren möchte.

(Der Rath ratificirt den Gesamtverkauf.)

Distrikt Burgdorf.

Das dortige Schloßdomaine kam wegen der Ansprüche der Gemeindskammer von Bern nicht in die Versteigerung.

Distrikt Bollkofen.

Die nämliche Bewandniß hat es auch mit dem Schloß Narberg und den dazu gehörigen Gütern.

Distrikt Seeland: zu Allfermen gelegen.

1. Eine Behausung samt 1 1/2 Mannw. Neben und Wiesengrün: gesch. 1625, verk. 1792 1/2, überlöst 167 1/2 Fr.

Wegen nachstehenden 37 Stück Neben, welche ein Klosterrebgut von Gottstatt, ist überhaupt zu bemerken, daß sie sich in einem schlechten Zustand befinden. Die Verm. Kam. rath daher auf deren Verkauf an, selbst bey denjenigen wenigen Stücken, welche die Schätzung nicht gegolten haben, was entweder ihrem Felsengrund oder dem kostbaren Unterhalt von Mauern zuzuschreiben ist.

Von Nr. 22. an sind alles Halbreben, die zwar überhaupt bloß die Schätzung gegolten haben, meistens aber von den Lehenleuten selbst erstanden worden sind, und um so eher verkauft werden sollten, als wegen des Eigenthums derselben Schwierigkeiten gemacht werden sollten.

Da das Ganze eine beträchtliche Ueberlofung gewährte, so wird die Veräußerung aller dieser 37 Stücke von der Finanzcommission angerathen.

2. 5 Mannw. Neben, das lange Clos genannt: gesch. 875, verkauft 1085, überl. 210 Fr.

3. 5 Mannw. Neben, das dürre Clos genannt: geschätzt 700, verk. 850, überl. 150 Fr.

4. 8 Mannw. Neben, der Tschiffel genannt: gesch. 612 1/2, verk. 857 1/2, überl. 245 Fr.

5. 3 Mannw. Neben, das Gummli genannt: gesch. 225, verk. 627 1/2, überl. 402 1/2 Fr.

6. 3 Mannw. Neben, in der Suppen genannt: geschätzt 375, verk. 512 1/2, überl. 137 1/2 Fr.

7. 1 1/2 Mannw. Neben, das Seßeli genannt: gesch. 125, verk. 252 1/2, überl. 127 1/2 Fr.

8. 1/8 Juch. Neben, das Pfaffenmannwerk genannt: gesch. 200, verk. 527 1/2, überl. 327 1/2 Fr.

9. 4 Mannw. Neben, in Schatun genannt: geschätzt 200, verk. 130, mindergel. 70 Fr.

10. 3 Mannw. Neben, im Althaus genannt: gesch. 150, verk. 532 1/2, überl. 382 1/2 Fr.

11. 6 Mannw. Neben, als der halbe Theil von dem sogenannten Rein: gesch. 225, verk. 150, mindergel. 75 Fr.

12. 3 Mannw. Neben die obere Büri: gesch. 187 1/2, verk. 212 1/2, überl. 25 Fr.

13. 2 1/2 Mannw. Neben, das Runtschit genannt: gesch. 125, verk. 265, überl. 140 Fr.

14. 1 Mannw. Neben, das obere Burgit genannt: gesch. 125, verk. 105, mindergel. 20 Fr.

(Die Fortf. folgt.)

Vollziehungs-Rath.

Beschluß vom 9. May.

Der Vollziehungsrath — Nach angehörttem Bericht seines Justizministers, über einen wesentlichen Druckfehler, welcher sich in den deutschen Abdrücken des Artikels 13 des Gesetzes vom 31. Jenner in Betreff der Verkauflichkeit der Grund- und Bodenzinse, eingeschlichen hat;

Beschließt:

1. Nachstehende deutsche Abfassung des Artikels 13